



Schutzkonzept Covid 19 Kunsteisbahn Langenthal AG Eishalle Schoren

Version 1.4 / 22.09.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Ausgangslage	3
2.1	Eisbetrieb Vorsaison (Betrieb Eishalle).....	3
2.3	Behördliche Vorgaben und Grundsätze.....	3
2.4	Geltungsbereich des Schutzkonzepts.....	3
2.5	Bemerkungen zu den Massnahmen/Vorgaben.....	4
3	Risikobeurteilung und Triage	4
3.1	Allgemeines.....	4
3.2	Krankheitssymptome.....	4
4	Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb	5
5	Vorgaben für die Infrastruktur der Eishallen	5
5.1	Platzverhältnisse / Spiel- & Trainingsortverhältnisse.....	5
5.2	Umkleide/Dusche/Toiletten.....	6
5.3	Reinigung und Hygiene.....	6
5.4	Verpflegung & Gastronomie.....	6
5.5	Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur.....	6
6	Präsenzkontrolle	7
6.1	Grundsatz.....	7
6.2	Präsenzkontrolle Veranstalter.....	7
6.3	Präsenzkontrolle KEB AG.....	7
6.4	Material.....	8
7	Kommunikation dieses Schutzkonzepts	8
8	Inkrafttreten	8
9	Ergänzungen	9

1 Präambel

Die Kunsteisbahn Langenthal AG (nachfolgend «KEB AG») hat im Zusammenhang mit der Pandemie um Covid 19 auf Basis der Vorlage der Gesellschaft Schweizerischer Kunsteisbahnen (GSK) das vorliegende Konzept erstellt. Zum Schutz von Besucherinnen und Besucher, Gästen, Kunden, Nutzer (nachfolgend kurz «Gäste») einerseits und Mitarbeitenden der KEB AG andererseits werden im vorliegenden Konzept geeignete und verbindliche Vorgaben sowie Massnahmen festgehalten.

2 Ausgangslage

2.1 Eisbetrieb Saison (Betrieb Eishalle)

Die vorliegende Konzeptversion beinhaltet den Eisbetrieb in der Saison (ab 01. Oktober bis Ende April 2021). Konkret den Trainings- sowie Spielbetrieb aller Vereine, den Schulsportbetrieb, sowie den Besuch von Schulklassen und dem öffentlichen Eislauf. Für Spiele des SCL Swiss League, werden ergänzende Vorgaben ausserhalb dieses Konzeptes formuliert.

Gesundheit und Sicherheit von Gästen sowie der Mitarbeitenden der KEB AG haben die höchste Priorität.

2.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Weitere gemäss Ziffer 5.1

2.3 Geltungsbereich des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept regelt die Nutzung und infrastrukturellen Rahmenbedingungen, welche während der Vorsaison zu beachten sind. Dies für alle Gäste der Eishalle inkl. Nebenanlagen im Vor- und Hauptsaisonbetrieb der KEB AG (Bereiche mit öffentlichem Charakter, zugänglich für verschiedenen Gruppierungen und/oder Einzelpersonen).

Räume, welche einem Verein zur ausschliesslichen Nutzung zugewiesen sind (z.B. Kraftraum, Garderobe, Büros etc.), sind nicht Bestandteil dieses Konzeptes. Dort übernimmt der betroffene Verein die alleinige Verantwortung im Rahmen seines eigenen Konzeptes, respektive des übergeordneten Verbandsschutzkonzeptes.

Für Vereine mit Schutzkonzepten von Verbänden, denen sie angehören, respektive für Vereine mit eigenem Schutzkonzept, gelten diese ebenfalls uneingeschränkt.

2.4 Bemerkungen zu den Massnahmen/Vorgaben

Die Grundsätze der Massnahmen sind „Hygiene“ und „Abstandhalten“. Damit einher geht eine limitierte Anzahl Gäste pro Fläche gemäss allfälligen bundesrechtlichen und/oder kantonalen Vorgaben.

3 Risikobeurteilung und Triage

3.1 Allgemeines

Aufgrund der allgemein bekannten Ansteckungsrisiken durch Covid 19 besteht Handlungsbedarf zum Schutz von Gästen und Mitarbeitenden der KEB AG. Gäste, welche Eistrainings- und/oder Spiele im Rahmen **organisierter Einzel- oder Gruppenaktivitäten** durchführen (als solche gelten alle Gruppen, welche im Eisbetrieb Eis mieten oder andere Veranstaltungen auf der Anlage durchführen / abhalten), werden nachfolgend als «**Veranstalter**» bezeichnet, die Teilnehmer an diesen Veranstaltungen als «**Veranstaltungsteilnehmer**».

Die Mitarbeitenden der KEB AG führen regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Gäste nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, werden sie aus der Eishalle gewiesen. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand werden Ordnungskräfte zur Unterstützung aufgeboten.

Ab dem 01. Oktober 2020 gelten nachfolgende festgehaltene Vorgaben in der Festlegung und Umsetzung der Schutzmassnahmen (**Triage betreffend Verantwortlichkeit**):

- **Allgemeingültige Massnahmen: *Eigenverantwortung und Solidarität*** des Einzelnen Gastes / Veranstalters / Mitarbeitenden.
- **Rahmenbedingungen betr. Nutzung und Infrastruktur: *KEB AG*.**
- **Veranstaltungsabwicklungen** (Eistrainings / Spiele / sonstig Veranstaltungen, inklusive Betreuung von Unfällen der Teilnehmer / Eismeister stehen, falls betrieblich möglich, unterstützend zur Seite): ***Veranstalter***.
- **Präsenzkontrolle Veranstalter und Veranstaltungsteilnehmer: *Veranstalter*** (siehe Ziffer 6 nachfolgend).
- **Präsenzkontrolle sonstige Besucher: *KEB AG*** (siehe Ziffer 6 nachfolgend).

3.2 Krankheitssymptome

Organisierte Einzel- und Gruppenaktivitäten: Gäste (insbesondere Sportlerinnen und Sportler sowie Coaches & Staff) mit Krankheitssymptomen dürfen die Eishalle nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Sonstige Besucher: Weist ein Gast (Zuschauer, sonstige Personen ausserhalb der Einzel- oder Gruppenaktivitäten) Krankheitssymptome auf, kann ihn das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen (siehe auch Ziffer 3.1 zuvor). Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Gäste geplant.

4 Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb

Die KEB AG **empfiehlt** Mitarbeitenden & Gästen der Anlagen der KEB AG wenn möglich die Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln zur An- und Abreise. Der öffentliche Verkehr sollte, falls dies möglich ist, vermieden werden.

4.1 Benützung Garderoben im Trainingsbetrieb

Im Trainingsbetrieb dürfen die Garderoben maximal 30 Minuten vor Trainingsbeginn betreten werden. Nach dem Training müssen die Garderoben spätestens nach 30 Minuten sauber verlassen werden.

Für den Aufenthalt im gesamten Garderobenbereich ist dieselbe Weisung gültig.

4.2 Benützung Garderoben im Spielbetrieb

Im Spielbetrieb dürfen die Garderoben maximal 60 Minuten vor Spielbeginn betreten werden. Nach dem Spielende müssen die Garderoben spätestens nach 30 Minuten sauber verlassen werden.

Für den Aufenthalt im gesamten Garderobenbereich ist dieselbe Weisung gültig.

Für Spiele des SCL Swiss League, werden ergänzende Vorgaben ausserhalb dieses Konzeptes formuliert.

5 Vorgaben für die Infrastruktur der Eishalle

Grundsätzlich haben sich sämtliche Massnahmen nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die zum jeweils aktuellen Zeitpunkt gültig sind.

5.1 Platzverhältnisse / Spiel- & Trainingsortverhältnisse

- Die maximale Anzahl zulässiger Personen auf einer Fläche **ausserhalb der Sportfläche** ist gemäss Social-Distancing-Regel des BAG, respektive der Kantone einzuhalten.
Es gilt die Grundregel: 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen auf einer Fläche **innerhalb der Sportfläche** ist gemäss Social-Distancing-Regel des BASPO:
 - Für den Trainingsbetrieb sind der 1.5 m Mindestabstand und das Körperkontaktverbot aufgehoben.
 - Für den normalen Eisbetrieb gilt aber der 1.5 m Mindestabstand nach wie vor.
- Soweit entsprechende Vorgaben von Bund oder Kantonen existieren ist die **Gesamtanzahl von Personen auf der Anlage einzuhalten. Die entsprechenden Zahlen werden gegebenenfalls bei den Eingängen angeschlagen.**
- Die **Distanzregel mit 1.5 m Abstand ist in Eigenverantwortung** von jeder organisierten Gruppe bzw. jedem einzelnen Gast auf der gesamten Anlage **einzuhalten.**
- Folgende **Bereiche** des Stadions sind **gesperrt** und nur für Mitarbeitende der KEB AG, respektive Vereinsangestellte der Vereine, respektive nur mit besonderer Bewilligung zugänglich (es sind die entsprechenden Beschilderungen zu beachten) (ausgenommen Spielbetrieb SCL Swiss League, mit separatem Konzept):
 - Sitzplatzrampe F (Streetside) inkl. Vorzonen & WC-Anlagen.
 - Sitzplatzrampe D+E (hinter Spielerbank) inkl. Vorzonen & WC-Anlagen.

- Sitzplatzrampe C (Gäste Stehplätze) inkl. Vorzonen & WC-Anlagen.
- Sitzplatztribüne I+H (Bystronic + Family), inkl. Vorzonen & WC-Anlagen.
- Durchgang unter Streetside (Hall of SCL)

5.2 Umkleide/Dusche/Toiletten

- Die Garderoben 3, 4, 5, 6, 8 werden für die allgemeine Nutzung eingesetzt.
- In den Umkleidekabinen ist die maximale Belegungszahl an Gästen, welche sich gleichzeitig in der Garderobe aufhalten dürfen, an den Türen angeschlagen.
- Für den Trainings und Spielbetrieb ist die Platzbeschränkung in den Garderoben aufgehoben.
- Duschen: Maximal 4 Personen duschen gleichzeitig
- Toiletten: Beim Toiletteneingang ist festgehalten, wie viele Personen sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten dürfen.

5.3 Reinigung und Hygiene

Die Infrastruktur der Eishalle mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Eishalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden regelmässig gereinigt und unterhalten.

Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Im Eingangsbereich, in den Garderoben und bei den WCs sind *Spender mit Desinfektionsmittel* aufgestellt / montiert.
- Der *Zugang zur Anlage* wird so ermöglicht, dass dieser nicht mit Händen geöffnet werden muss. Die Betriebszeiten der Vorsaison (08.00 bis 22.30 Uhr) sind strikte einzuhalten. Wo nötig und angezeigt werden Türgriffe etc. mehrmals täglich desinfiziert. Bei besonderen Anlässen können separate Zutrittszeiten vereinbart werden.
- *Garderoben* (inkl. dazugehörige WC-Anlagen und Duschen) werden nach jeder Nutzungseinheit gereinigt und desinfiziert.
- *WC-Anlage*: Allgemein nutzbar ist die WC-Anlage unter dem Restaurant (siehe Situationsplan Anhang I). Diese wird von der KEB AG täglich zweimal (vor Betriebsbeginn und zwischen 17.00 und 20.00 Uhr) gereinigt und desinfiziert.

5.4 Verpflegung & Gastronomie

- Vor den Verpflegungsautomaten werden Abstandsmarkierungen von 1.5 m angebracht.
- Für den Gastrobereich wurde ein separates Konzept erarbeitet und dem vorliegenden Konzept als weiterer Anhang beigefügt.

5.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Massnahmen im Eingangsbereich Phase «Eisbetrieb Saison» (siehe Anhang I):

- Der Zugang und Ausgang zu den Eissportanlagen der KEB AG für Gäste erfolgt ausschliesslich über den Zugang Nord (Eingang bei Curling Halle)
- Der Zugang zu den Eissportanlagen der KEB AG für Spieler erfolgt ausschliesslich über den Zugang Spielereingang (Metall Treppe zu Garderobentrakt)

- Zugang und Ausgang zu / aus den Anlagen der KEB AG sowie Zugang zur Eishalle erfolgen getrennt gemäss Beschilderung auf der Anlage.
- An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln angebracht.
- Zuschauern und sonstigen Personen ausserhalb der Einzel- oder Gruppenaktivitäten ist der Aufenthalt nur in den Bereichen des Zugangs und Ausgangs, der Vorzone zum Restaurant «Time Out» sowie der Sitzplatztribüne des Sektors A (Haupttribüne) gestattet.
- Der Zugang/Ausgang für Schulen und die Besucher vom Öffentlichen Eislauf ist ausschliesslich bei der Kasse/Haupteingang/Schlittschuhverleih.

Massnahmen im Eisbereich:

- Die Umsetzung entsprechender Massnahmen ist Sache der Veranstalter. Wo Vorgaben von Verbänden bestehen, sind diese zu beachten und umzusetzen.

Massnahmen bei Nebenräumen:

- Bei Nebenräumen (Krafträume, Schulungsräume etc.) sind die jeweils gültigen behördlichen Vorgaben betr. die Abstands-, Flächen- und Gruppengrössenregelungen einzuhalten.

Verhalten bei Risikoverhalten / Unfällen:

- Siehe Ziffer 3.1 - Veranstaltungsabwicklung.

6 Präsenzkontrolle

6.1 Grundsatz

Für den Fall einer Infektionsfeststellung ist es erforderlich, dass schnellstmöglich Behörden und betroffene Personen informiert werden können. Dazu sind Präsenzlisten gemäss den nachfolgenden Bestimmungen zu führen.

6.2 Präsenzkontrolle Veranstalter

Die Veranstalter sind gemäss ihrer eigenen Schutzkonzepte verantwortlich dafür, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.

Die KEB AG empfiehlt, dass die Veranstalter dazu eine Präsenzliste führen. Darin sind im Wesentlichen die teilnehmenden Verantwortlichen sowie weiteren Gäste mit Kontaktdaten aufzulisten. Der KEB AG ist zudem der jeweilige Verantwortliche mit Kontaktdaten (Name, Vorname, Geb. Datum, Postleitzahl und Telefonnummer) beim Eintritt in die Anlage bekannt zu geben. Die jeweiligen Verantwortlichen (oder StV) sind zwingend auf Platz und melden sich bei Ankunft bei dem Eismeister. Sie geben dem Eismeister die ausgefüllte Präsenzliste inkl. der Angaben der Hilfspersonen unaufgefordert ab.

6.3 Präsenzkontrolle KEB AG

Für sonstige Besucherinnen und Besucher (z.B. Zuschauer wie Eltern etc.) liegt beim Eingang West (Ebene Ausseneisfeld) eine Anwesenheitsliste auf. Die Eintragung der Kontaktdaten (Vor- und Nachnamen, Datum und Eintrittszeit sowie E-Mail-Adressen und/oder Telefonnummer) wird empfohlen.

Die Registrierung kann auch elektronisch mit dem Handy gemacht werden. Die Beschreibung ist vor Ort vorliegend.

6.4 Material

Es wird seitens der KEB AG kein Trainingsmaterial zur Verfügung gestellt. Ausgenommen hiervon sind die Tore für den Eishockey-Betrieb. Die Veranstalter nutzen eigenes Material und sind für die Einhaltung der diesbezüglichen Hygienevorschriften selbst verantwortlich).

7 Kommunikation dieses Schutzkonzepts

Das jeweils gültige Covid-19- Schutzkonzept der KEB AG ist auf der Homepage unter www.kunsteisbahn-langenthal.ch aufgeschaltet. es wird den Organisationen: SCL AG, SCL NAG, SCL Verein, Wälchli Feste AG, EHC Thunstetten, EHC Herzogenbuchsee, Long Valley Ducks, Traktor Madiswil und dem Eislaufclub Langenthal zugestellt. Weitere Veranstalter werden mit der Mietbestätigung zur Veranstaltung auf die Homepage verwiesen.

8 Inkrafttreten

Das vorliegende Covid-19-Schutzkonzept der KEB AG wird von der KEB AG mit Wirkung ab dem 01. Oktober 2020 in Kraft gesetzt.

September 2020

Kunsteisbahn Langenthal AG
sig. Rudolf Minder, Geschäftsführer

sig. Stefan Costa, Verwaltungsratspräsident

9 Ergänzungen

14.8.2020 Ergänzung Maskenpflicht

Ab dem 15.8.2020, muss innerhalb der Eishalle eine Schutzmaske getragen werden.

22.09.2020 Ergänzung Zugang Schulen und Öffentlicher Eislauf

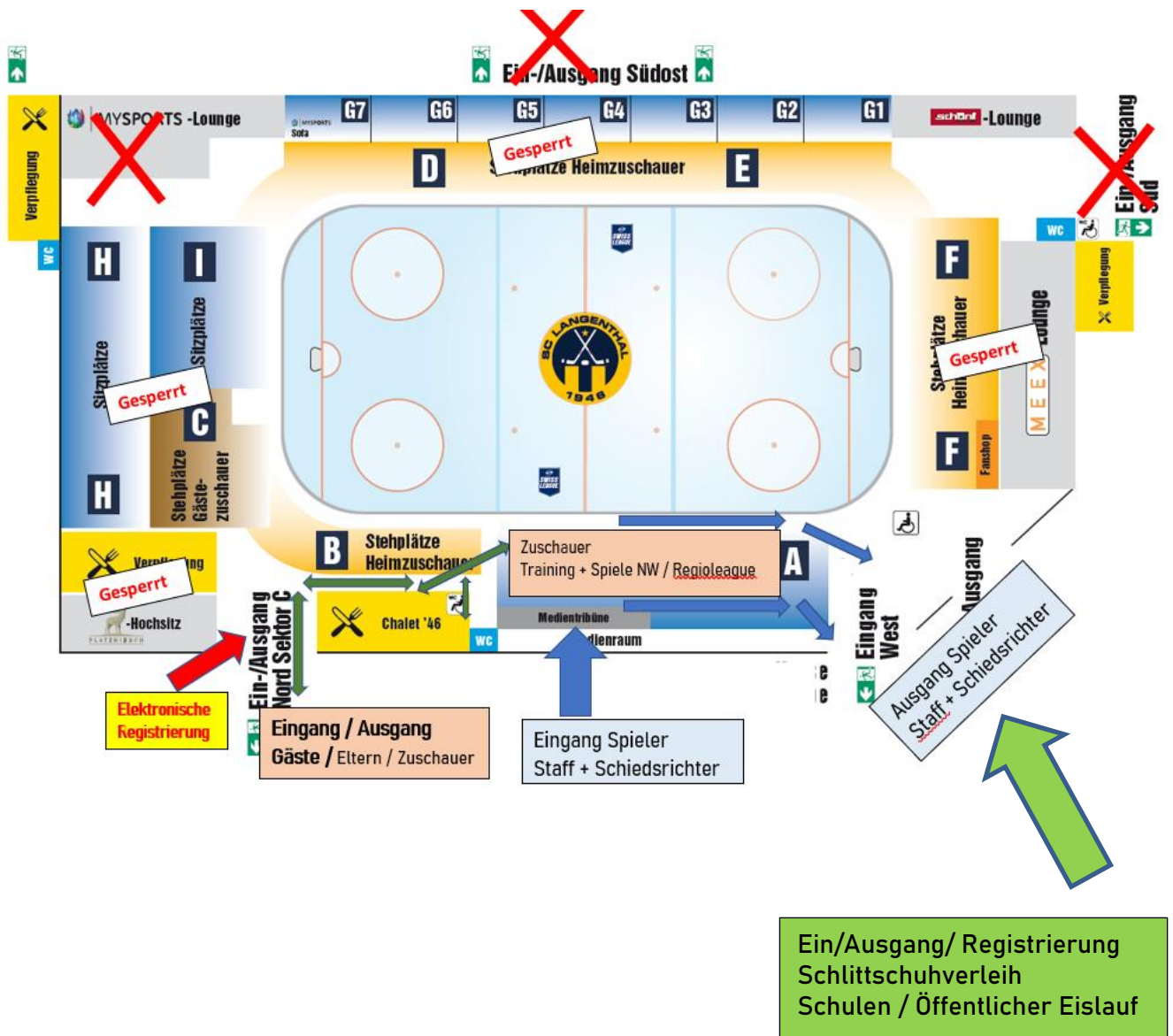
Siehe Punkt 5.5

Anhänge:

- Situationsplan (Anhang I)
- Musterpräsenzliste (Anhang II)
- Elektronische Registrierung
- Schutzmaske tragen obligatorisch

Anhang I

Situationsplan



Anhang III

Elektronische Registrierung



Liebe Eltern / Gäste und Matchbesucher

Bekämpfen wir die Corona -Viren gemeinsam!

STRONGER TOGETHER

Registrieren Sie sich ganz einfach mit Ihrem Handy

herzlichen Dank
das KEB Team

ACHTUNG

Innerhalb der Eishalle
Schutzmaske tragen obligatorisch!!



Stronger together

Besten Dank
Das KEB Team